



## Kosten Anerkennungsverfahren Geburtshilfe

Die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse wird im Auftrag des Bundes kostendeckend und ohne Profit durchgeführt. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen: Administrative Bearbeitung der Anerkennungsgesuche, Expertentätigkeit (Analyse, Recherche und Bewertung im Einzeldossierverfahren), Infrastruktur, Eintrag ins Gesundheitsberuferegister NAREG.

### Verfahren:

#### Obligatorischer PreCheck

kostenlos

### EU-harmonisiertes vereinfachtes Verfahren

Ausbildungsnachweise entsprechend EU-Richtlinie 2005/36/EG Anhang V, 5.5.2., mit Abschlussdatum nach dem [im Anhang](#) aufgeführten Stichdatum (ab S. 138), **gilt für die folgenden**

#### Ausbildungsländer:

*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern*

Bearbeitungsgebühr / Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	550.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	CHF	130.00
<b>Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (1 Rechnung)</b>	<b>CHF</b>	<b>680.00</b>

**Ordentliches Verfahren, gilt für alle Ausbildungsnachweise, welche nicht dem oben erwähnten Anhang entsprechen oder in einem NICHT-EU/EFTA- Mitgliedstaat ausgestellt wurden:**

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>ohne</u> Ausgleichsmassnahmen	CHF	330.00
<b>Kosten Anerkennungsverfahren</b>	<b>CHF</b>	<b>930.00</b>
+ Registrierungsgebühr NAREG	CHF	130.00
<b>Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'060.00</b>

### ODER

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>mit</u> Ausgleichsmassnahmen	CHF	400.00
<b>Kosten Anerkennungsverfahren</b>	<b>CHF</b>	<b>1'000.00</b>
+ Registrierungsgebühr NAREG	CHF	130.00
<b>Gesamtkosten Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'130.00</b>

Falls für die Anerkennung eine Zusatzausbildung oder eine Eignungsprüfung absolviert werden muss, entstehen Mehrkosten. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Anbietern der Ausgleichsmassnahmen den gesuchstellenden Personen direkt in Rechnung gestellt.